

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 19.10.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-117
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	02.11.2021			

Betreff:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren (§ 60 Satz 1 und § 54 Abs. 3 i.V.m. § 43 NKomVG)

Bericht:

Die Ratsfrauen und Ratsherren werden in der konstituierenden Ratssitzung vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem werden die Ratsfrauen und Ratsherren vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) belehrt.

Goetz